

Informationsvorlage Nr. I-011/2011

Einreicher:

Dezernat 3/ESC

Gegenstand:

Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz (ABK) bis 2015

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich
Ortschaftsrat Mittelbach	14.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Euba	15.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Röhrsdorf	16.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Grüna	21.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	21.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Klaffenbach	22.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Einsiedel	23.03.2011	öffentlich
Ortschaftsrat Wittgensdorf	30.03.2011	öffentlich
Betriebsausschuss	30.03.2011	nicht öffentlich
Stadtrat	06.04.2011	öffentlich

Unterschrift

Sachverhalt:

Sachstandbericht zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Chemnitz für den Zeitraum 2009 – 2015

Ausgangssituation

Das ABK der Stadt Chemnitz bildet eine wesentliche Grundlage zur Kalkulation der Abwasserentgelte und zur Aufstellung der jährlichen Wirtschaftsplanungen. Im ABK sind die zukünftigen Investitionen, Hauptschwerpunkte und Strategien mit ihrem jeweiligen Finanzbedarf dargestellt, welche zu einer ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht erforderlich sind.

Die Fortschreibung des ABK der Stadt Chemnitz wurde mit Beschluss B-295/2008 am 26.11.2008 für den Zeitraum 2009 – 2015 durch den Stadtrat bestätigt. Ziel aller im vorliegenden ABK beschriebenen Maßnahmen ist die Erfüllung der in den gesetzlichen Bestimmungen formulierten Zielstellungen, bis zum Jahr 2015 für alle Gewässer einen „guten Zustand“ zu erreichen.

Die Stadt Chemnitz hat sich diesbezüglich folgende Prioritäten gesetzt:

- Umsetzung abwassertechnischer Aufgaben, insbesondere die Beseitigung vorhandener Direkteinleitungen in Gewässer, die Beseitigung ausgewiesener Verschmutzungsschwerpunkte und die Außerbetriebnahme unwirtschaftlich arbeitender und baulich veralteter dezentraler Kläranlagen durch den Anschluss an das zentrale Kanalisationsnetz
- Erweiterung der Kanalisation im Entsorgungsgebiet unter Beachtung wirtschaftlicher Randbedingungen und somit Erhöhung des Anschlussgrades an die zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf
- Anpassung der Mischwasserentlastungsbauwerke an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.)
- Beseitigung bekannter hydraulischer Engpässe im Kanalnetz
- Senkung des Fremdwasseranteils

Prüfung und Einarbeitung der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde der Stadt Chemnitz (UWB)

Nach Bestätigung des ABK im Stadtrat wurden zunächst die im Prüfprotokoll der UWB zum ABK gemachten Einwendungen hinsichtlich des Nachweises der Unwirtschaftlichkeit eines zentralen Anschlusses für die nachfolgend genannten, kleineren Teilgebiete abschließend überprüft.

Borggasse 1, 4, 6, 8 in Stelzendorf
Grüner Weg 1 - 8 in Stelzendorf
Mittelbacher Straße 16 - 29 in Grüna
Teichstraße 1, 2, 2a, 3, 6 in Grüna
Wittgensdorfer Straße 140 - 160 in Heinersdorf
Krummer Weg in Stelzendorf

Im Ergebnis dieser Überprüfung und in Abstimmung mit den Bürgern und der UWB wurden die Einstufungen als dezentrale Entwässerungslösung laut ABK bestätigt. Somit waren die Voraussetzungen zur Gewährung der Fördermittel laut Punkt 4.1 der Förderrichtlinie SWW/2009 gegenüber den Grundstückseigentümern gegeben. Mit diesem Schritt bestand für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und die Grundstückseigentümer Planungssicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entsorgungsvariante.

Stand der Abarbeitung

Die laut ABK vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Erweiterung des Kanalnetzes und dem Neubau von Bauwerken sind in der Maßnahmenliste (ABK - Anhang 1) in Jahresscheiben bis 2015 zusammengefasst. Dabei wird eine planmäßige Umsetzung angestrebt. Dies kann jedoch in der Praxis nicht immer realisiert werden. So müssen sich u. a. bei koordinierten Maßnahmen andere Versorgungsträger den zeitlichen Vorgaben anpassen. Aus finanziellen, technischen oder organisatorischen Zwängen kann dies mitunter nicht gewährleistet werden. Die Maßnahmenliste wird somit den objektiven Gegebenheiten ständig angepasst und aktualisiert. Absprachen hierzu, vor allem mit dem Tiefbauamt, erfolgen regelmäßig und langfristig.

Derzeit wird eingeschätzt, dass das Ziel der Umsetzung bis Ende 2015 nicht als gefährdet angesehen wird. Die zeitlichen Verschiebungen bei Kanalbaumaßnahmen belaufen sich in der Regel maximal auf ein Jahr. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden über die jeweiligen Ortschaftsräte oder im Rahmen der Planungen zeitnah über den neuen Termin informiert. Nach derzeitigem Stand sollen alle Kanalbaumaßnahmen des ABK bis 2013 begonnen und spätestens 2014 abgeschlossen sein. Betroffen hiervon sind noch die Ortsteile Mittelbach, Grüna, Klaffenbach, Borna und Adelsberg. Verbleibende ABK-Maßnahmen Kanalbau:

Mittelbach	NS Mittelbach, Hofer Straße, 2. BA	Baubeginn	2011
	Landgraben		2011
	NS Mittelbach, Hofer Straße, 3. BA		2012
	NS Mittelbach, Pflockenstraße		2012
	NS Mittelbach, Hofer Straße, 4. BA		2013
Grüna	Bergstraße, Damaschkestraße	Baubeginn	2011
	Feld-, Fabrik- und Chemnitzer Straße		2011
	Illings Weg, Untere und Obere Bergstraße		2012
Klaffenbach	Klaffenbacher Hauptstraße, 2. BA	Baubeginn	2011
	Klaffenbacher Hauptstraße, 3. BA		2012
	Klaffenbacher Hauptstraße, 4. BA		2013
Borna	Horst-Vieth-Weg	Baubeginn	2012
	Paul-Fischer-Weg		2013
Adelsberg	Zschopauer Straße	Baubeginn	2012
	Wilhelm-Busch-Straße, 1. BA		2012
	Tolstoistraße		2012
	Wilhelm-Busch-Straße, 2. BA (z. T. abhängig von Zschopauer Straße)		2013
	Bergfrieden		2013

Als Schwerpunkte im ABK gelten aus finanzieller und baulicher Sicht die Errichtung der laut bestätigter Schmutzfrachtberechnung und im Ergebnis des Generalentwässerungsplans Stufe 1 noch benötigten Regenüberlaufbecken (RÜB) im Stadtgebiet von Chemnitz.

Aktuell ergibt sich folgender Stand:

RÜB-ZW3	Kopernikusstraße	1.000 m ³	im Bau/Bauende 2011
RÜB-ZW6	Lützowstraße	600 m ³	Baubeginn 2011
RÜB-ZW2	Zwickauer Straße	800 m ³	Baubeginn 2012
RÜB-LI6	Leipziger-/Matthesstraße	600 m ³	Baubeginn 2012
RÜB-RU3	Further Straße	2.800 m ³	Baubeginn 2013
RÜB-AN3	Florian-Geyer-Straße	2.700 m ³	Baubeginn 2013
RÜB-RU2	Georgbrücke	4.000 m ³	Baubeginn 2014
RÜB-AN1	Schulstraße	2.600 m ³	Baubeginn 2015

Im Endzustand werden insgesamt 29 Regenüberlaufbecken vorhanden sein.

Weitere finanzielle Mittel werden in den Erhalt des Kanalnetzes und in die Sanierung bestehender abwassertechnischer Anlagen und Bauwerke investiert.

Für die Anlagen und Bauwerke wie Regenüberläufe und Einleitstellen ist der durch die UWB festgelegte zeitliche Rahmen zur Anpassung an die a. a. R. d. T. einzuhalten. Ziel ist es ebenfalls, diese Maßnahmen bis 2015 abzuschließen.

Anpassung an den Stand der Technik

Neben den öffentlichen Baumaßnahmen muss auch jeder Grundstückseigentümer, welcher nicht an das zentrale Abwassernetz der Stadt Chemnitz angeschlossen ist oder wird, seine dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen an den Stand der Technik anpassen bzw. ggf. neu errichten. Dem Stand der Technik entsprechen dabei vollbiologisch arbeitende Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben. Im ABK ist festgelegt, bis zu welchem Jahr die Umrüstung zu erfolgen hat. Derzeit sind noch ca. 850 Altanlagen im Stadtgebiet vorhanden. Dies entspricht ca. 50 % der dezentral verbleibenden Grundstücke.

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich mehr und mehr sogenannte Hinterliegergrundstücke an die zentralen Entwässerungsanlagen anschließen bzw. anschließen wollen. Es werden zunehmend Wege und Möglichkeiten gefunden, sich mit den Eigentümern der Vorderliegergrundstücke zu einigen. Laut aktueller Grundstücksliste haben sich im Zeitraum von 2 Jahren 74 Grundstücke mit insgesamt 222 Einwohnern angeschlossen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit bei Grundstücken, die nach dem ABK nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, dass der Anschlussberechtigte den Anschluss seines Grundstücks verlangt, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand - nach Abzug eines Eigenanteils des ESC – übernimmt. Einzelheiten, insbesondere die Fragen zur Höhe des ESC-Eigenanteils und wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Diese Verfahrensweise ist Bestandteil der ab 01.01.2011 geltenden Entwässerungssatzung, welche der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.10.2010 beschlossen hat.

Teilortskanalisationen (TOK)

In bestimmten Siedlungsgebieten der Stadt Chemnitz liegen historisch gewachsene Ableitungssysteme, sogenannte „Bürgermeisterkanäle“ vor. Einheitliche Regelungen zur Herstellung einer geordneten Abwasserableitung mittels Teilortskanalisationen konnten in der Vergangenheit nicht verwirklicht werden. Der weitere Umgang mit diesen Teilortskanalisationen ist jedoch durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) in den Grundsätzen des SMUL vom 09.04.2008 festgelegt. Für Chemnitz wurde 2010 wegweisend eine Vereinbarung zwischen dem ESC, dem Tiefbauamt und der UWB der Stadt Chemnitz mit Festlegung der Zuständigkeiten und zukünftigen Vorgehensweise getroffen. Im Ergebnis führt dies zu einer geregelten den a. a. R. d. T. entsprechenden Abwasserableitung. In den bis 2015 betroffenen Abschnitten werden Sanierungsanordnungen durch die UWB für einen Zeitraum von 10 Jahren vorgegeben.

Die anliegenden privaten Grundstücke können durch die o. g. Klärung der Zuständigkeit zeitnah bzw. gemäß dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept die Grundstücksentwässerungsanlagen an den Stand der Technik anpassen und die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel des Freistaates Sachsen nutzen.

Kanalsanierungskonzept

Entsprechend ABK wird der Schwerpunkt der zukünftigen Investitionen mehr und mehr im Bereich der Kanalsanierungen liegen. Der Anteil grob schadhafter und maroder Abwasserleitungen im Stadtgebiet wird derzeit auf ca. 30 % beziffert. Vor dem Hintergrund dieser Zahl und zur Bewältigung der daraus resultierenden Aufgaben ist der Aufbau eines aussagekräftigen und belastbaren Kanalsanierungskonzeptes erforderlich. Bereits 2009 wurde deshalb vorbereitend eine Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens durchgeführt, mit dem Ziel geeignete Partner für die Erstellung des Kanalsanierungskonzeptes zu finden. Derzeitig ist geplant, ab 2011 mit Hilfe eines externen Projektsteuerers die Grundlagen dafür zu schaffen. Darauf aufbauend werden dann die weiteren Schritte festgelegt, die Aussagen über bestimmte Sanierungsstrategien und den zukünftigen Finanzbedarf ermöglichen werden.

Fazit

Die Realisierung der bis 2015 vorgesehenen ABK-Maßnahmen stellt nach wie vor ein ehrgeiziges und anspruchsvolles Ziel dar. Insbesondere dem Bau der verbleibenden Regenüberlaufbecken (RÜB) muss besondere Bedeutung beigemessen werden. Hier soll durch entsprechenden Planungsvorlauf höchstmögliche Sicherheit bei der späteren Umsetzung erreicht werden. Dies gilt auch für die noch ausstehenden Kanalbaumaßnahmen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern und dem Straßenbau.

Da für die Umsetzung des Investitionsplanes Abwasserentsorgung keine Mittel aus der Innenfinanzierung zur Verfügung stehen, ist eine Finanzierung der Investitionen durch Kredite unabdingbar. Die hierdurch bedingten Kapitalkosten (Abschreibung und Zinsen) müssen durch die Abwasserentgelte (Anlagennutzung) refinanziert werden, was zur Erhöhung der zu erhebenden Abwasserentgelte führt.

Als Grundlage für den weiteren Ausbau der Abwasseranlagen der Stadt Chemnitz bis 2015 gilt es, im mittelfristigen Finanzierungszeitraum parallel zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) die erforderlichen Investitionen rationell durchzuführen und dabei eine nachhaltige und kostengünstige Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Um langfristig ein stabiles Entgeltniveau in einem sozialverträglichem Maß gewährleisten zu können und die Bemühungen der Stadt Chemnitz zur Reduzierung der Gesamtverschuldung zu unterstützen, ist eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des mittelfristigen Investitionsvolumens erforderlich. Hier können Einschränkungen je nach Priorität zur Verschiebung einzelner Maßnahmen führen, wobei der im ABK festgesetzte Zeitrahmen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht gefährdet werden soll. Auswirkungen kann es dabei auf die zeitliche Einordnung bei Vorhaben zur Kanalerhaltung geben.

Ergänzend zur Berichterstattung sind als Anlage zusätzliche Informationen zusammengestellt, welche einen Überblick über die bisherigen Investitionen der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung insbesondere in den eingemeindeten Ortschaften darstellen. Hierfür wurden neben den Investitionsvolumina auch die Daten zur Entwicklung des Kanalbestandes sowie technischer Bauwerke aufbereitet.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: Anschlussgrad an zentrale Entwässerungsanlagen in Chemnitz

Anlage 3: Investitionen und Anschlussgradentwicklung in den eingemeindeten Ortschaften

Anlage 4: Entwicklung des Anlagenbestandes seit 2003